

Nachtrag

vom 26. April 2021

zum

Wertpapierprospekt

vom 8. April 2021

für

die Zulassung zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard) und für die Zulassung zum Handel im regulierten Markt der Hanseatischen Wertpapierbörse Hamburg

von 21.863.500 auf den Inhaber lautenden Stückaktien

der

Enapter AG

Heidelberg

Jede der Aktien entspricht einem anteiligen Betrag am Grundkapital von 1,00 EUR.

International Securities Identification Number (ISIN):

Bereits zum regulierten Markt zugelassene Aktien: DE000A255G02

Zum regulierten Markt zuzulassende Aktien: DE000A3H21S7 / DE000A3H3MG0

Wertpapierkennnummer (WKN):

Bereits zum regulierten Markt zugelassene Aktien: A255G0

Zum regulierten Markt zuzulassende Aktien: A3H21S / A3H 3MG

Von diesen zuzulassenden Aktien sind die 21.031.500 Aktien mit der ISIN DE000A3H21S7 ab dem 1. Januar 2020 dividendenberechtigt und die verbleibenden Aktien mit der ISIN DE000A3H3MG0 ab dem 1. Januar 2021 dividendenberechtigt.

Dieser aufgrund wichtiger neuer Umstände veröffentlichte Nachtrag („**Nachtrag**“) stellt einen Prospektnachtrag im Sinne des Artikel 23 Absatz 1 der VERORDNUNG (EU) 2017/1129 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/71/EG („**Prospektverordnung**“) dar, der zum Zwecke eines öffentlichen Angebots sowie der Zulassung von Aktien erstellt wurde und ist in Verbindung mit dem Wertpapierprospekt der Enapter AG („**Emittentin**“) vom 8. April 2021 für die Zulassung zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard) und für die Zulassung zum Handel im regulierten Markt der Hanseatischen Wertpapierbörse Hamburg von 21.863.500 auf den Inhaber lautenden Stückaktien („**Prospekt**“), der am 8. April 2021 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („**BaFin**“) gebilligt wurde, zu lesen.

Der Nachtrag wurde von der BaFin als zuständige Behörde gemäß der Prospektverordnung gebilligt. Die BaFin billigt diesen Nachtrag nur bezüglich der Standards der Vollständigkeit, Verständlichkeit und Kohärenz gemäß der Prospektverordnung. Eine solche Billigung sollte nicht als eine Befürwortung der Emittentin, die Gegenstand dieses Nachtrags ist, erachtet werden. Eine solche Billigung sollte auch nicht als Bestätigung der Qualität der Wertpapiere, die Gegenstand dieses Nachtrags sind, erachtet werden. Anleger sollten ihre eigene Bewertung der Eignung dieser Wertpapiere für die Anlage vornehmen. Der gebilligte Nachtrag kann auf der Internetseite der Emittentin (www.enapterag.de) eingesehen und heruntergeladen werden.

Begriffe, die in diesem Nachtrag verwendet werden, haben dieselbe Bedeutung wie im Prospekt.

Mit Ausnahme der in diesem Nachtrag dargestellten Informationen, gibt es keine wichtigen neuen Umstände, wesentlichen Unrichtigkeiten oder Ungenauigkeiten in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben, die seit der Veröffentlichung des Prospekts aufgetreten sind bzw. festgestellt wurden.

NACHTRAGSAUSLÖSENDE UMSTÄNDE

Die Emittentin gibt folgende wichtige neuen Umstände im Hinblick auf den bereits veröffentlichten Prospekt bekannt:

1. Am 15. April 2021 wurde der geprüfte Konzernabschluss der Emittentin zum 31. Dezember 2020 veröffentlicht.
2. Am 15. April 2021 wurde der geprüfte Jahresabschluss der Emittentin zum 31. Dezember 2020 veröffentlicht.

NACHTRAGSPFLICHTIGE ÄNDERUNGEN

Aufgrund der vorgenannten Umstände gibt die Emittentin die nachfolgend beschriebenen Änderungen im Hinblick auf den veröffentlichten Wertpapierprospekt vom 8. April 2021 bekannt:

1. Auf Seite 8 im Kapitel „I. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS“, „Abschnitt b) Basisinformationen über die Emittentin“ wird unterhalb der Zwischenüberschrift „Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über die Emittentin?“ der erste Satz wie folgt geändert und insgesamt neu gefasst:

„Die nachstehend aufgeführten wesentlichen Finanzinformationen ergeben sich aus dem nach HGB aufgestellten geprüften Jahresabschluss für das Rumpfgeschäftsjahr vom 15. Juni 2019 bis 31. Dezember 2019, dem nach IFRS aufgestellten ungeprüften Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2020, dem nach HGB aufgestellten geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und dem nach IFRS aufgestellten und geprüften Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020.“

2. Auf Seite 8 im Kapitel „I. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS“, „Abschnitt b) Basisinformationen über die Emittentin“ werden unter der Zwischenüberschrift „Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über die Emittentin?“ unterhalb des ersten Absatzes die Tabelle durch folgende Tabelle ersetzt und am Ende der Seite eine Fußnote „*“ wie folgt eingefügt:

Ausgewählte wesentliche Positionen der Bilanz (in EUR)	Zum 31. Dezember 2019 (HGB, geprüft)	Zum 30. Juni 2020 (IFRS, ungeprüft)	Zum 31. Dezember 2020 (HGB, geprüft)	Zum 31. Dezember 2020 (IFRS, geprüft)
Sonstige Wertpapiere	255.063,50	482.380,00	0,00	0
Guthaben bei Kreditinstituten	900.543,73	583.983,64	3.729.430,81	4.248.024,00
Eigenkapital	870.043,78	770.271,38	126.347.066,61	8.744.674,00
Verbindlichkeiten (ohne Rückstellungen und ohne passive Abgrenzungen)	271.848,77	255.889,60	274.217,96	4.580.510,00
Bilanzsumme	1.165.399,55	1.082.760,44	126.791.884,57	14.549.987,00

Ausgewählte wesentliche Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung (in EUR)	Vom 15. Juni 2019 bis 31. Dezember 2019 (HGB, geprüft)	Vom 1. Januar 2020 bis 30. Juni 2020 (IFRS, ungeprüft)	Vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 (HGB, geprüft)	Vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 (IFRS, geprüft)
Umsatzerlöse	0,00	0,00	0,00	2.070.144,00
Sonstige betriebliche Erträge	76.050,00	49.084,92	141.359,06	605.496,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-55.687,81	-87.301,43	-915.892,77	-2.368.838,00
Abschreibungen	-1.577,62	-28.617,51	-166,55	-624.761,00
Jahresüberschuss /-fehlbetrag	7.694,86	-99.772,40	-841.955,95	-3.568.614,00
Ausgewählte wesentliche Positionen der Kapitalflussrechnung (in EUR)	Vom 15. Juni 2019 bis 31. Dezember 2019 (HGB, geprüft)	Vom 1. Januar 2020 bis 30. Juni 2020 (IFRS, ungeprüft)	Vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 (HGB, geprüft)	Vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 (IFRS, geprüft)
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-319.573,17	-299.560,09	-*	-2.136.686,00
Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	-*	-3.788.516,00
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	1.200.000,00	-17.000,00	-*	8.818.894,00

* Im Einzelabschluss zum 31. Dezember 2020 nach HGB ist keine Kapitalflussrechnung enthalten, so dass im Vergleich zum Vorjahreszeitraum keine Positionen hierzu mehr ausgewiesen werden. Aufgrund der Aufstellung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2020 ist die Pflicht zur Erstellung einer Kapitalflussrechnung im Einzelabschluss entfallen (§ 264 Abs. 1 Satz 2 HGB).

3. Auf Seite 31 im Kapitel „III. ALLGEMEINE ANGABEN“, Abschnitt „4. Verfügbare Dokumente“ werden nach dem 5. Aufzählungszeichen und der Angabe „- Der ungeprüfte Zwischenabschluss der Gesellschaft nach den internationalen Rechnungslegungsvorschriften (International Financial Reporting Standards - IFRS) zum 30. Juni 2020“ folgende Angaben ergänzt:

- „- Der geprüfte Jahresabschluss der Gesellschaft nach HGB für das Geschäftsjahr 2020
- Der geprüfte Konzernabschluss der Gesellschaft nach IFRS für das Geschäftsjahr 2020“

4. Auf Seite 94 im Kapitel „XIII. ANGABEN ZU DEN FINANZINFORMATIONEN“, Abschnitt „1 Hinweise zu den Finanzinformationen und zur Finanzlage“ unter „a) Finanzinformationen in diesem Prospekt“ wird der erste Absatz wie folgt geändert und insgesamt neu gefasst:

„Im Abschnitt Finanzinformationen in diesem Prospekt unter Ziffer XIX. werden der geprüfte Jahresabschluss der Emittentin für das Rumpfgeschäftsjahr vom 15. Juni 2019 bis 31. Dezember 2019, der ungeprüfte Halbjahresabschluss zum 30. Juni 2020 nach HGB, der nach IFRS aufgestellte Zwischenabschluss zum 30. Juni 2020, der geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 nach HGB und der nach IFRS aufgestellte und geprüfte Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 per Verweis einbezogen.“

5. Auf Seite 120 im Kapitel „XVIII. AUFNAHME MITTELS VERWEIS GEMÄSS ARTIKEL 19 DER

VERORDNUNG (EU) 2017/1129“, werden nach Abschnitt „c) nach den internationalen Rechnungslegungsvorschriften (International Financial Reporting Standards - IFRS) aufgestellter Zwischenabschluss zum 30. Juni 2020 (ungeprüft) unter Verweis auf die Seiten 2 bis 25 (einschließlich) des Dokuments „S & O Beteiligungen AG, Heidelberg IFRS Zwischenabschluss zum 30. Juni 2020“ zwei neue Abschnitte „d)“ und „e)“ wie folgt eingefügt und die ursprünglichen Abschnitte „d)“ und „e)“ in Abschnitte „f)“ und „g)“ umgegliedert:

„d) der geprüfte Jahresabschluss der Gesellschaft nach HGB für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 unter Verweis auf die Seiten* 35 bis 59 (einschließlich) des Dokuments "EINZELABSCHLUSS der ENAPTER AG, (vormals S&O Beteiligungen AG) Heidelberg zum 31. Dezember 2020"

Eine elektronische Version der mittels Verweis aufgenommenen Informationen ist auch auf der Website der Emittentin (www.enapterag.de) verfügbar und kann über folgenden Hyperlink abgerufen werden:

[https://enapterag.de/wp-content/uploads/2021/04/2020-Enapter-AG Einzelabschluss v5.pdf](https://enapterag.de/wp-content/uploads/2021/04/2020-Enapter-AG_Einzelabschluss_v5.pdf)

Seite	Abschnitt	Referenz*
F – 1	Finanzinformationen	Bilanz (Seite 35)
F – 1	Finanzinformationen	Gewinn- und Verlustrechnung (Seite 36)
F – 1	Finanzinformationen	Anhang (Seiten 38 bis 51)
F – 1	Finanzinformationen	Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk (Seiten 52 bis 59)

* Die Seitenzahlen beziehen sich auf die im Dokument geschriebene Paginierung und nicht auf die angezeigte Seitenzahl der pdf-Datei.

e) der nach den internationalen Rechnungslegungsvorschriften (International Financial Reporting Standards - IFRS) aufgestellte und geprüfte Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 unter Verweis auf die Seiten* 35 bis 100 (einschließlich) des Dokuments "KONZERNABSCHLUSS der ENAPTER AG, (vormals S&O Beteiligungen AG) Heidelberg zum 31. Dezember 2020"

Eine elektronische Version der mittels Verweis aufgenommenen Informationen ist auch auf der Website der Emittentin (www.enapterag.de) verfügbar und kann über folgenden Hyperlink abgerufen werden:

https://enapterag.de/wp-content/uploads/2021/04/2020-Enapter-AG_Konzernabschluss_v7.pdf

Seite	Abschnitt	Referenz*
F – 1	Finanzinformationen	Konzern-Bilanz (Seiten 35 bis 36)
F-1	Finanzinformationen	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung (Seite 37)
F – 1	Finanzinformationen	Konzern-Gesamtergebnisrechnung (Seite 38)
F – 1	Finanzinformationen	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung (Seite 39)
F – 1	Finanzinformationen	Konzern-Kapitalflussrechnung (Seite 40)
F – 1	Finanzinformationen	Anhang (Seiten 41 bis 92)
F – 1	Finanzinformationen	Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk (Seiten 93 bis 100)

* Die Seitenzahlen beziehen sich auf die im Dokument geschriebene Paginierung und nicht auf die angezeigte Seitenzahl der pdf-Datei.

6. Auf Seite F-1 im Kapitel „XX. FINANZINFORMATIONEN“ wird im ersten Absatz im ersten Satz die Angabe „1.) bis 5.)“ jeweils in die Angabe „1) bis 7)“ geändert.
7. Auf Seite F-2 im Kapitel „XX. FINANZINFORMATIONEN“ werden zwei neue Abschnitte „4.“ und „5.“ sowie eine Fußnote „*“ wie folgt eingefügt und die ursprünglichen Abschnitte „4.“ und „5.“ in Abschnitte „6.“ und „7.“ umgegliedert:

„4.) Jahresabschluss der Emittentin für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 (HGB)

Aus dem Dokument „EINZELABSCHLUSS der ENAPTER AG, (vormals S&O Beteiligungen AG) Heidelberg zum 31. Dezember 2020“, das unter der im Abschnitt XVII. vor der Tabelle genannten Internet-Adresse abgerufen werden kann, werden die nachfolgenden Informationen in diesen Prospekt per Verweis einbezogen*: Der nach HGB aufgestellte und geprüfte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 bestehend aus Bilanz (Seiten 35 bis 36 des Dokuments), Gewinn- und Verlustrechnung (Seite 37 des Dokuments), Anhang (Seiten 38 bis 51 des Dokuments) und uneingeschränkter Bestätigungsvermerk (Seiten 52 bis 59 des Dokuments).

5.) Konzernabschluss der Emittentin für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 (IFRS)

Aus dem Dokument „KONZERNABSCHLUSS der ENAPTER AG, (vormals S&O Beteiligungen AG) Heidelberg zum 31. Dezember 2020“, das unter der im Abschnitt XVII. vor der Tabelle genannten Internetadresse abgerufen werden kann, werden die nachfolgenden Informationen in diesen Prospekt per Verweis einbezogen*: Der nach den internationalen Rechnungslegungsvorschriften (International Financial Reporting Standards - IFRS) aufgestellte und geprüfte Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 bestehend aus Konzern-Bilanz (Seiten 35 bis 36 des Dokuments), Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung (Seite 37 des Dokuments), Konzern-Gesamtergebnisrechnung (Seite 38 des Dokuments), Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung (Seite 39 des Dokuments), Konzern-Kapitalflussrechnung (Seite 40 des Dokuments), Anhang (Seiten 41 bis 92 des Dokuments) und uneingeschränkter Bestätigungsvermerk (Seiten 93 bis 100 des Dokuments).“

* Die jeweils angegebenen Seitenzahlen beziehen sich auf die im Dokument geschriebene Paginierung und nicht auf die angezeigte Seitenzahl der pdf-Datei.

HAFTUNGSERKLÄRUNG

Die Enapter AG, Heidelberg, und die mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG, Gräfelfing, sind verantwortlich für die Angaben in diesem Nachtrag und im Prospekt. Sie erklären, dass ihres Wissens nach die Angaben in diesem Nachtrag und im Prospekt richtig sind und dass der Nachtrag und der Prospekt keine Auslassungen enthalten, die die Aussage des Nachtrags und des Prospekts verzerren könnten.

Heidelberg, am 26. April 2021

Enapter AG